

Infos zur den Anpassungen in Bezug auf COVID-19

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidenten

Die heutige Pressekonferenz des Bundesrates hat viele Punkte klar geregelt und bei anderen bleibt noch ein grosser Interpretationsspielraum.

Unser Verständnis der verordneten Massnahmen ist, dass die Arbeit auf dem Hundepplatz im Freien bis maximal fünf Personen zwischen 06.00 und 19.00 Uhr an Werktagen weiterhin möglich ist, aber alle Hallen und weiteren Indoor Trainingsplätze geschlossen werden müssen.

Ob unsere Interpretation vom zuständigen Amt geteilt wird, werden wir erst am Montag erfahren. Bis wir für unsere Mitgliedsvereine eine definitive Empfehlung abgeben können, müssen wir die Stellungnahme des BLV abwarten. Unseren Anspruch – **eine Mindestmöglichkeit für Einzelarbeiten zur Sicherstellung des Tierwohls** – haben wir dort bereits deponiert.

In diesem Sinne Wünschen wir Ihnen einen besinnlichen 4. Advent.

Herzliche Grüsse



Hansueli Beer, Präsident